

Benützung der Pfarrkirche Pfaffnau

für Konzerte und vergleichbare Veranstaltungen

Die Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Pfaffnau. beschliesst am 26. November 2019 folgendes Reglement

Die Pfarrkirche Pfaffnau ist ein stimmungsvoller und akustisch bestens geeigneter Bau. Neben der Benützung als Gottesdienstraum sind darin Konzertveranstaltungen, in massvollem Umfang, möglich. Die Kirche soll aber in erster Linie Gotteshaus und Pfarrkirche bleiben und nicht bedingungslos beanspruchbarer Konzertsaal werden.

Daher gilt folgendes Reglement:

- Eine Veranstaltung in der Kirche soll einen Beitrag zur Verkündigung der Frohen Botschaft leisten, das Programm dementsprechende Musik aufweisen und dem Kirchenjahr angepasst sein. Konzerte, deren Programme dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt, ebenso keine kommerziellen Konzertveranstaltungen.
- Zwischen zwei Veranstaltungen soll ein Abstand von mindestens zwei Wochen liegen. In den Monaten November und Dezember sind Ausnahmen möglich. Ortsansässige Musikvereine, Gruppen und Chöre haben den Vorrang.
- Gesuche sind mindestens zwei Monate im Voraus, zuhanden der Gemeindeleitung, an das Pfarramt Pfaffnau zu richten.
- Veranstaltungen in der Kirche sollen grundsätzlich für alle Leute zugänglich sein. Deshalb werden in der Regel nur musikalische Veranstaltungen bewilligt, die keinen Eintritt verlangen. Als Unkostenbeitrag können Türkollekten eingezogen werden.
- Die Pfarreileitung entscheidet über die Bewilligung nach Rücksprache mit dem Kirchenrat.
- Spätestens einen Monat vor der Veranstaltung sind die genauen Probezeiten mit dem Sakristan abzusprechen.
- Veranstaltungen und Proben dürfen die ordentlichen Gottesdienste nicht tangieren oder zu deren Verschiebung zwingen.
- Der Aufbau eigener Podien, Kulissen und Installationen sind nur nach Rücksprache mit dem Pfarramt und in Anwesenheit des Sakristans gestattet. An Rauminstallation dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Der Kirchenraum, die sakralen Einrichtungen und Gegenstände sind mit dem nötigen Respekt zu behandeln (Altäre, Ambo und Chorgestühl sind **keine** Ablageflächen). Der Altar kann nicht verschoben werden.

- Nach Proben und Konzerten ist durch den Veranstalter für ein tadelloses Zurücklassen des Kirchenraumes zu sorgen.
- Für die Einhaltung der notwendigen Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter selber verantwortlich. Aus Sicherheitsgründen sind bei Veranstaltungen max. 400 Personen in der Kirche zugelassen (Sicherheitsmassnahmen der Gebäudeversicherung).
- Das Konsumieren von Ess- und Trinkwaren ist nicht gestattet.
- Für die Parkplatzordnung hat der Veranstalter selber zu sorgen. Es soll beachtet werden, dass im Notfall der Zugang für Arzt, Ambulanz, Feuerwehr gewährleistet ist. Ebenfalls sind die Zufahrtswege zum Pfarrhaus und zur Sakristei frei zu halten. Wenden sie sich an die Verkehrsgruppe Pfaffnau Roggliswil: Markus Arnold 062 754 13 38 oder verkehrsrgruppe.ch
- Die Präsenz des Sakristans ist während den Konzerten und unter Umständen auch zwischenzeitlich nötig. Fallen diese Termine ausserhalb seiner üblichen Präsenzzeit, hat der Veranstalter vorgängig die Frage der Entschädigung zu klären. Diese richtet sich nach dem Aufwand.

Gebühr für alle Veranstalter

Raumbenützung, Infrastruktur, Strom usw.

für einheimische Veranstalter	Fr. 250.—
für auswärtige Veranstalter	Fr. 500.—

Zusätzliche Gebühren für auswärtige Veranstalter

Benützung der Orgel (für Proben und Konzerte)	Fr. 150.—
---	-----------

Ausnahmen werden vom Kirchenrat bewilligt.

Dieses Reglement tritt ab 1.12.2019 in Kraft.

Kirchgemeinde Pfaffnau

Antrag auf Reservation der Pfarrkirche Pfaffnau

Einzureichen an das:

Pfarramt Pfaffnau
Mülistrasse 4
6264 Pfaffnau

Veranstalter:

Art der Veranstaltung:

Werkangabe(n):

.....
.....

1. Veranstaltung:	Datum	Beginn	Ende
2. Veranstaltung:	Datum	Beginn	Ende
Proben:	Datum	Beginn	Ende
	Datum	Beginn	Ende

Anzahl der an der Aufführung beteiligten **Personen** (Chor-/Orchestermitglieder):

Antragsteller, Antragstellerin (verantwortliche Ansprechperson)

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon P: Natel:

E-Mail:

Mit der Unterschrift bestätigt der Veranstalter, sich an das Reglement zu halten, die anfallenden Kosten zu übernehmen und die nach dem Konzert gestellten Rechnungen umgehend zu begleichen.

Datum:

Unterschrift:
(für den Veranstalter)